



Kommentierung der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs- studiums im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

Schwerpunktbereich 6: Personen- und Unternehmenssteuerrecht

Steuerverfahrensrecht (1 SWS)

Die Veranstaltung soll Grundbegriffe des Steuerrechts und die Besonderheiten des Steuerschuldrechts sowie des Steuerverfahrensrechts in der Abgabenordnung (AO) vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, mit entsprechenden Fragestellungen sicher umzugehen. In verfahrensrechtlicher Sicht sollen die Studierenden die Ermittlungsmöglichkeiten und -methoden im Steuerverwaltungsverfahren kennen lernen, die Grundsätze des Steuerfestsetzungsverfahrens, einschließlich der Korrektur von Steuerbescheiden, und das Erhebungsverfahren überblicken. Darüber hinaus sollen sie sich mit den Rechtsbehelfen im Steuerverwaltungsverfahren beschäftigen.

Einführung in die Ertragsbesteuerung - Einkommensteuerrecht (2 SWS)

Die Veranstaltung soll eine Übersicht über die Ertragsbesteuerung geben und die Grundlagen der Besteuerung von natürlichen Personen vermitteln. In Abgrenzung zum Unternehmenssteuerrecht I sollen die Überschusseinkünfte im Mittelpunkt stehen. Neben der Qualifikation der Einkünfte steht die Einkünfteermittlung durch Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten im Vordergrund. Ferner sind Grundlagen der Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie des Familienlastenausgleichs, des Steuersatzes und der Veranlagungsformen zu vermitteln.

Unternehmenssteuerrecht I (2 SWS)

Die Veranstaltung soll die Grundlagen der Besteuerung von natürlichen Personen als Einzelunternehmer und Freiberufler vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Methoden der steuerlichen Gewinnermittlung bei den Gewinneinkünften. Neben der Gewinnermittlung durch Einnahmen/Überschussrechnung wird das Steuerbilanzrecht erörtert. Dabei sollen die Studierenden auch lernen, wie eine Bilanz (zumindest) für steuerliche Zwecke entsteht und zu lesen ist. Dafür ist ein Einblick in das System der doppelten Buchführung und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erforderlich. Ergänzend soll auf die Grundlagen der Gewerbesteuer eingegangen werden.

Unternehmenssteuerrecht II (2 SWS)

Die Veranstaltung soll die Grundlagen der Besteuerung von Mitunternehmern (Gesellschafter von Personengesellschaften) auf der einen Seite und die Besteuerung von Kapitalgesellschaften im Rahmen des KStG auf der anderen Seite vermitteln. Der Inhalt setzt neben gesellschaftsrechtlichen Kenntnissen idealerweise auch Grundkenntnisse im Unternehmenssteuerrecht I (insbesondere dem Steuerbilanzrecht) voraus. Die Veranstaltung soll anhand der jeweiligen Materie auch die Grundlagen der Harmonisierung für das Steuerrecht in der

EU vermitteln. Die wenigen für die Unternehmensbesteuerung erlassenen Richtlinien der EU sind zu besprechen. Auf die zentralen Entscheidungen des EuGH zu den Grundfreiheiten auf dem Gebiet des Unternehmenssteuerrechts und die Auswirkungen auf die nationalen Steuerregelungen wird eingegangen.

Umsatzsteuerrecht (1 SWS)

Die Veranstaltung soll in Grundzügen das System der Umsatzsteuer (Besteuerung des Ausgangsumsatzes mit Vorsteuerabzug) vor dem Hintergrund der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vermitteln. Dabei stehen die Grundlagen zu den steuerbaren Umsätzen (Lieferungen, sonstige Leistungen, Einfuhr aus Drittländern und innergemeinschaftlicher Erwerb) und den Steuerbefreiungen sowie die Regeln zur Bemessungsgrundlage und zum Steuersatz im Vordergrund. Aspekte des Vorsteuerabzugs und des Besteuerungsverfahrens runden den Stoff ab.

Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)

In der Vorlesung werden die Personengesellschaftsformen wiederholt und die beiden wichtigsten Formen der Kapitalgesellschaften, die GmbH und die AG, behandelt. Die insoweit vermittelten wesentlichen Strukturelemente der einzelnen Gesellschaftsformen, die Gründung der Gesellschaft, die Rechtsstellung ihrer Mitglieder sowie ihre Organisations- und Finanzverfassung sind Grundlagen für das Verständnis des Unternehmenssteuerrechts, der Besteuerung von Dividenden, verdeckten Gewinnausschüttungen und verdeckten Einlagen sowie besonderer steuerrechtlicher Instrumente wie der Organschaft.

Internationales Steuerrecht (1 SWS)

Im Rahmen der Veranstaltung sollen die nationalen rechtlichen Grundlagen für steuerrechtliche Sachverhalte mit Auslandsberührung vermittelt werden. Schwerpunkt sollen dabei die Aktivitäten ausländischer Unternehmer in Deutschland (Beschränkte Steuerpflicht – §§ 49 ff. EStG) und der deutschen Unternehmer im Ausland (§§ 34c, 34d EStG, § 26 KStG sowie AStG) sein. Ergänzend soll auf die Rechtsnatur, die Struktur und die Wirkungsweise von DBA eingegangen werden. Grundlage dafür soll das Musterabkommen der OECD in der jeweils aktuellen Fassung sein. Die Veranstaltung setzt Grundkenntnisse im Unternehmenssteuerrecht I voraus.

Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (1 SWS)

Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Besteuerung der Erwerbe von Todes wegen und der Schenkungen unter Lebenden geben. Neben den Besteuerungstatbeständen sind auch Grundlagen der Bewertung und die Begünstigungen für unternehmerisches Vermögen zu vermitteln. Auf diesem Wege soll die enorme Bedeutung der Steuer für die Nachfolgeplanung in Bezug auf Unternehmen deutlich werden.

Kolloquium zu aktuellen Entwicklungen im Steuerrecht (2 SWS)

Um die stets zahlreichen steuerrechtlichen Entwicklungen (Gesetzgebung und Rechtsprechung) für die Aufsichtsarbeit nicht zu übersehen, soll ein Kolloquium zu den aktuellen Entwicklungen im Steuerrecht angeboten werden. Anhand von fallbezogenen Besprechungen sollen gleichzeitig eine Lernkontrolle und eine gezielte Prüfungsvorbereitung ermöglicht werden. Dabei sollen auch zentrale und aktuelle Entscheidungen des EuGH zu den Grundfreiheiten auf dem Gebiet des Unternehmenssteuerrechts und die Auswirkungen auf die nationalen Steuerregelungen besprochen werden.